



Hochschule für Technik und
Wirtschaft Dresden
University of Applied Sciences

Das Praktikum im Studiengang Infrastrukturmanagement

Prof. Dr.-Ing.
Andreas Vesper
Fakultät Bauingenieurwesen

07.07.2023

Ziele des Praktikums

Modul B486

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Infrastrukturmanagement vom
14.04.2020

§ 3 Praktikum

Das Praktikum ist ein in das Studium integrierter, von der HTW Dresden inhaltlich bestimmter Ausbildungsabschnitt. Der Ausbildungsabschnitt umfasst mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird mit einem Praktikumsbeleg abgeschlossen. Näheres ist in der Studienordnung und in der Praktikumsordnung zum Bachelorstudiengang Infrastrukturmanagement geregelt.

Das Praktikum darf nur dann begonnen werden, wenn von den in den ersten sechs Studiensemestern im Studienablaufplan (Anlage der Studienordnung) vorgesehenen ECTS-Credits maximal 15 ECTS Credits nicht erbracht wurden.

Ziele des Praktikums

Modul B 486

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Infrastrukturmanagement vom
14.04.2020

§ 5 Praktikum

- (1) Das Praktikum, das in der Regel im siebten Semester in einem Betrieb oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis durchgeführt wird, hat einen Umfang von mindestens 12 Wochen Vollzeitbeschäftigung und wird durch einen Praktikumsbericht abgeschlossen.
- (2) Einzelheiten regelt die Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Infrastrukturmanagement.

Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Infrastrukturmanagement vom
27.06.2023

Auszug § 2 Ziele und Grundsätze

- (2) Die Studierenden sollten nach Möglichkeit die Praktikumsstelle nach den Branchen oder Funktionsbereichen entsprechend den von ihnen gewählten Studienschwerpunkten bzw. späteren Berufswünschen auswählen. Die Studierenden lernen die verschiedenen Abteilungen der Unternehmen kennen und werden mit deren wesentlichen Funktionen vertraut gemacht.

Geeignete Praktikumsstellen

Planungs- und Ingenieurbüros

Büros der Bauüberwachung

bauausführende Firmen

Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen

Betriebe des der Verkehrs- und Infrastrukturbranche
vor- und nachgelagerten Bereiches *

Behörden *

* nur für Studierende mit einschlägiger Berufsausbildung



Organisatorische Anforderungen

Praktikumsvertrag

Vor Beginn der berufspraktischen Tätigkeit schließen die Studierenden und die Praktikumsstelle einen schriftlichen Vertrag ab.

Der Vertrag soll dem als Anlage in der Praktikumsordnung beigefügten Muster der HTW Dresden entsprechen.

Ausnahme: Wenn die Praktikumsstelle eigene Verträge verwendet, soll das Muster vor Vertragsabschluss dem Praktikumsbeauftragten des Studienganges zur Prüfung vorgelegt werden.

Der ausgefüllte und unterschriebene Vertrag ist rechtzeitig vor Praktikumsbeginn dem Praktikumsverantwortlichen in drei Exemplaren (2 Originale, 1 Kopie) zur Unterschrift vorzulegen, dabei verbleibt die Kopie an der Fakultät.

Die Vorlage des Vertrags ist in OPAL [hier](#) zu finden.

Praktikumszeugnis

Nur die Bestätigung der Praktikumsstelle über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums wird als Nachweis anerkannt.

Die Praktikumsstelle ist verpflichtet, dem/der Studierenden ein Praktikumszeugnis auszustellen, welches sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg des Praktikums bezieht.

Die Vorlage des Zeugnisses ist in OPAL [hier](#) zu finden.

Grundsätzliche Regelungen

Das Praktikum dauert mindestens 12 Wochen mit einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden. Es soll vor der Bachelorarbeit absolviert werden.

Voraussetzung für den Beginn des Praktikums sind 165 ECTS-Credits.

Ein vorzeitiger Beginn nach Ende der Prüfungsphase des 6. Semesters ist möglich, frühester Termin ist der darauffolgende Montag.

Eine Erkrankung von einmalig bis zu 5 Werktagen bei Infekten wird toleriert und muss nicht nachgearbeitet werden.

Freistellungen für die Teilnahme an von der Hochschule angesetzten Veranstaltungen, Konsultationen und Prüfungen sind zu ermöglichen.

Unfälle während des Praktikums müssen im Studierendensekretariat der HTW gemeldet werden. Das Formular für die Unfallkasse ist auf der HTW-Homepage im internen Bereich (Login mit S-Nummer) abrufbar. Die Unfallkasse benötigt die nach §193 SGB VII vorgeschriebene Unfallanzeige.

Zeitschiene

Wann?	Was?
bei erfolgreicher Suche nach einer Praktikumsstelle	Download der Formulare im OPAL Kurs B486 - Praktikum
2 Wochen vor Praktikumsbeginn (17.07.-14.08.23)	Abgabe des Praktikumsvertrages (3 Exemplare) im Dekanat
bis zum Praktikumsbeginn	Abholung des unterzeichneten Praktikumsvertrages (2 Exemplare) im Dekanat
31.07.2023	Frühestmöglicher Beginn des Praktikums
28.08.2023	Spätester empfohlener Beginn
nach Praktikumsende bzw. spätestens bis 22.12.23, 23:59 Uhr	Upload des Praktikumsbelegs im OPAL Kurs B486 Praktikum

Der Praktikumsbeleg als Leistungsnachweis

Die Studierenden sind verpflichtet,

(1) einen Fachbetreuer unter den prüfungsberechtigten Personen der HTW zu wählen und

(2) mit diesem spätestens bis zur 3. Praktikumswoche die Aufgabenstellung des zu erstellenden Praktikumsbelegs abzustimmen.

Das Thema des Praktikumsbelegs ist mit Nennung des Fachbetreuers sowie des Betreuers im Unternehmen an Frau Arite Friedland per E-Mail zeitnah zu melden.

Der Praktikumsbeleg wird in Form einer Ausarbeitung mit wissenschaftlich-technischem Inhalt parallel zur Tätigkeit im Praktikumsunternehmen angefertigt.

Der Praktikumsbeleg sowie das Zeugnis der Praktikumsstelle sind termingerecht beim Praktikumsbeauftragten einzureichen.

Der Praktikumsbeleg

(1) soll der äußeren Form einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen,

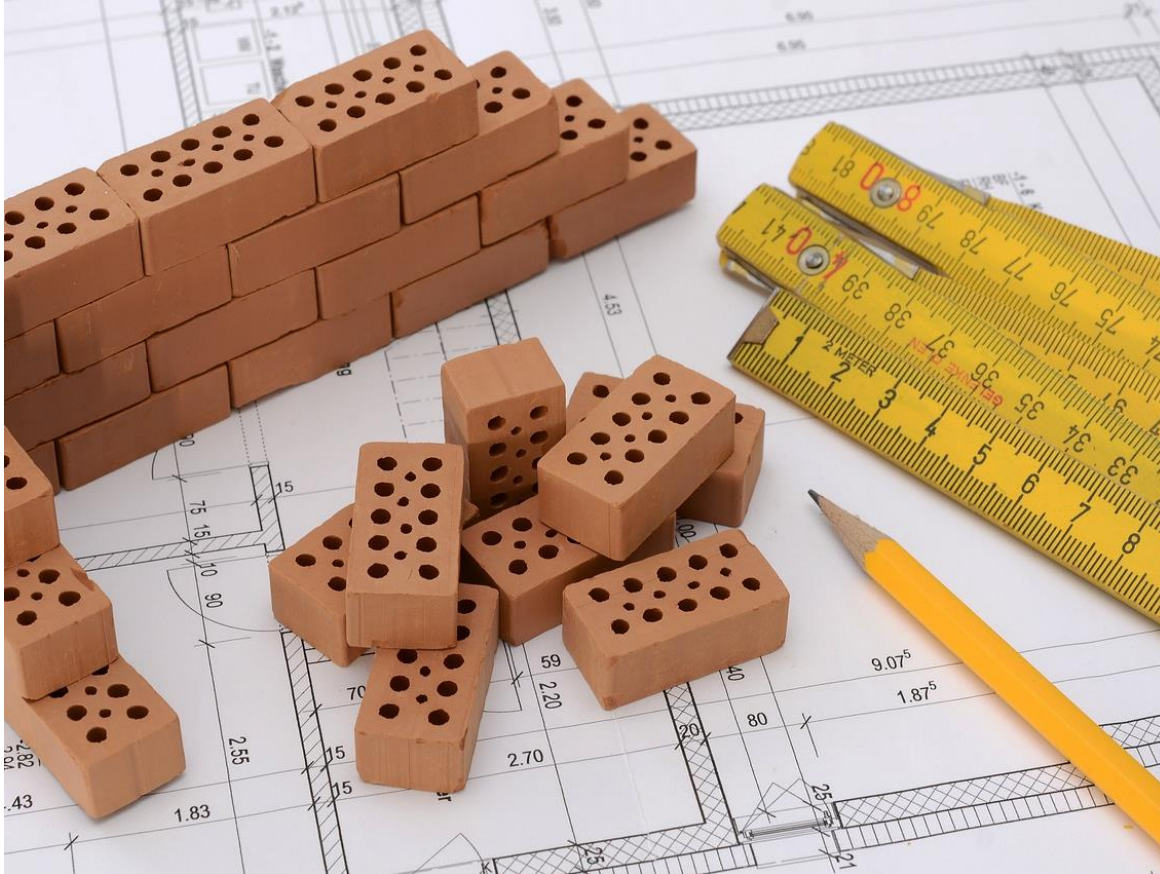
(2) kann mit Anlagen im Anhang ergänzt werden, wobei umfangreiche Ausdrucke und Planunterlagen nach Absprache mit dem Fachbetreuer auch digital vorgelegt werden können,

(3) soll eine lückenlose Literatur- und Quellenangabe besitzen,

(4) soll mit einer Eigenständigkeitserklärung abgeschlossen werden.

Unterstützung zur Erstellung Ihrer Praxisprojektarbeit finden Sie hier detailliert in Abschnitt 2.1 – 2.4.

Die Praxisprojektarbeit als Leistungsnachweis



Was ist als Thema geeignet?

Planerische und bautechnische Konzepte bzw. Problemfelder

Ingenieurmäßige Planungs-, Bemessungs-, Visualisierungs- oder Simulationslösungen

Bautechnische und baudiagnostische Untersuchungen an Bestandskonstruktionen

Problemlagen und Lösungsansätze im Prozess der Bauausführung/des Projektmanagements

→ Inhaltlicher Bezug zum Tätigkeitsfeld des Praktikums ist angeraten, aber nicht verpflichtend

Der Workload für die Praxisprojektarbeit beträgt 450 Stunden.

Bewertung des Praktikums

Das Praktikum wird durch die Maßstäbe „mit Erfolg absolviert“ und „ohne Erfolg“ bewertet, aber nicht benotet.

Die Vollständigkeit und die Bewertung werden vom Praktikumsbeauftragten an das Prüfungsamt gemeldet, wenn folgende Nachweise zum Praktikum vorliegen:

1. vom Praktikumsbeauftragten unterschriebener Praktikumsvertrag
2. vom Praktikumsbeauftragten anerkanntes Praktikumszeugnis
3. vom Fachbetreuer bewerteter Praktikumsbeleg

Vielen Dank!

Prof. Dr.-Ing.

Andreas Vesper

Fakultät Bauingenieurwesen

T +49 351 462 3354

andreas.vesper@htw-dresden.de